

IX.

Die deutschen Rechtsbücher und die Kaiser
Karls-Sage.

Von

Heinrich Siegel,

Vice-Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften.

Die nachfolgende Abhandlung, welche einer grösseren Arbeit über die Sage von Kaiser Karls Recht und Gericht entnommen ist, sucht nachzuweisen, wie die Legende von dem grossen Kaiser mit der Zeit auch die Rechtsbücher erfasst und zu Erzeugnissen seiner gesetzgeberischen Thätigkeit gemacht hat. Dabei wurden vielfach Ergebnisse jener Untersuchungen verworther, welche durch die von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften mit Hilfe der Savigny-Stiftung an zwei Gelehrte ergangenen Aufträge hervorgerufen worden sind. Ludwig von Rockinger übernahm eine Ausgabe des Land- und Lehnrechtsbuches, Emil Steffenhagen eine Edition der Glosse zum Sachsenspiegel. Ueber die zur Vorbereitung dieser Werke unternommenen, umfassenden Forschungen liegen in unseren Sitzungsberichten zahlreiche Mittheilungen vor, welche eine Fülle neuer Erkenntniss bieten, und nachdem hieraus diese Abhandlung den entsprechenden Nutzen gezogen hat, will ihr Verfasser mit derselben zugleich den beiden verehrten Gelehrten einen Theil des Dankes abstatten, den die Wissenschaft ihnen für die bereits aufgewendete Mühe und Arbeit in so reichlichem Masse schuldet.